

Empfehlung für Selbsthilfegruppentreffen

Das Thema „Selbsthilfe“ wurde in die ab dem 30.05.2020 geltende Coronaschutzverordnung aufgenommen. Entsprechende Regelungen für Selbsthilfegruppen finden Sie im §7, Absatz 1.

Treffen sind wieder für alle Selbsthilfegruppen möglich unter Einhaltung der in der Coronaschutzverordnung beschriebenen Regelungen.

Wir empfehlen eine Absprache mit den Einrichtungen, die Ihnen die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Ggf. existieren dort eigene Hygieneschutzkonzepte, die über die allgemeinen Empfehlungen zu Hygienevorkehrungen hinausgehen und beachtet werden müssen.

Weiterhin ist die Gewährung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen erforderlich. Letzteres könnte dazu führen, dass Gruppen eventuell auf größere Räumlichkeiten ausweichen oder die Gruppe in Untergruppen aufgeteilt werden muss. Außerdem ist es erforderlich, die Rückverfolgbarkeit sicher zu stellen und eine Teilnehmerliste zu führen, die 4 Wochen lang aufbewahrt werden muss. Ausnahmen des Mindestabstands bestehen nur beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten sowie bei kurzzeitigen Bewegungen, z. B. wenn ein Teilnehmer kurz an dem Stuhl eines anderen vorbeigehen muss. Dann ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

Darüber hinaus ist es möglich, die Treffen bei gutem Wetter ins Freie zu verlegen oder auf virtuelle Räume auszuweichen. Diese Zeiten verlangen kreative Lösungen!

Grundsätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass die Tatsache, dass Gruppentreffen wieder stattfinden dürfen, nicht als Aufforderung zu verstehen ist. Gerade im Bereich der Selbsthilfe gibt es Menschen, die z. B. einer Hochrisikogruppe angehören und für die der Verzicht auf soziale Kontakte der bestmögliche Schutz ist.

Bitte beachten Sie, dass weiterhin Vorsicht geboten ist und die Entscheidung und Verantwortung bei jedem Einzelnen liegt. Tagesaktuelle Informationen und Erkenntnisse rund um das Thema „Corona“ finden Sie hier:

<https://www.land.nrw/corona>

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!